

Erläuterungen zur Sitzung des Ortsgemeinderats am 13.11.23 um 19 Uhr im Rathaussaal

Die Anzahl der Punkte ist zwar gering, aber einige Punkte lassen einigen Beratungsbedarf erwarten.

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde):

Es ist bisher nicht bekannt, ob hier etwas vorliegt.

2. 1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen",

Hier geht es noch einmal darum, dass der Bebauungsplan so geändert wird, dass auch auf einem ursprünglich für ein Einfamilienhaus vorgesehenen Grundstück an der Kreuznacher Straße, wie schon bei den Flächen unterhalb, ein Mehrfamilienhaus errichtet werden kann.

In der Ratssitzung müssen dazu mehrere Beschlüsse zu den Stellungnahmen diverser Behörden und anderer Stellen gefasst werden.

Dies wäre relativ unproblematisch, aber, was sich ja auch schon bei bloßem Auge ergibt, wenn man die jetzt schon stehenden Häuser sieht, die Kreisverwaltung hat plötzlich gemerkt, dass es bei der Hangneigung nachbarschaftliche Probleme wegen Höhendifferenzen zu darunter liegenden Grundstücken geben kann. Das Planungsbüro, welches dies auch bei der Plangestaltung hätte merken müssen, empfiehlt nun, im Bebauungsplan den Bau von Stützmauern sowie weitere Möglichkeiten vorzusehen.

3. Widmung der Gemeindestraßen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wohl wegen einer erforderlichen Nachbesserung der ursprünglichen Sitzungsvorlage.

4. Informationen zum Sachstand Windkraft

Da es zum Thema Windkraft offenbar Unklarheiten gibt, folgende Information zum aktuellen Sachstand:

1. Gemäß dem derzeit gültigen Raumordnungsplan (ROP) gibt es in der Gemarkung Windesheim keine Vorrangfläche für Windkraft.
2. Gemäß dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) gibt es in der Gemarkung Windesheim keine Flächen für Windkraft.

3. Die derzeit gültigen Pläne (ROP und FNP) haben Ausschlusswirkung mit der Konsequenz, dass dort, wo keine Windkraft ausgewiesen ist, keine Windräder genehmigt und gebaut werden können.

4. Die vierte Teilfortschreibung des ROP sieht im Entwurf vor, künftig Potenzialflächen für Windkraft in der Gemarkung Windesheim auszuweisen. Der Verbandsgemeinderat hat dazu aber dahingehend Stellung genommen, dass auf diese Potenzialflächen für Windkraft verzichtet werden soll, dafür andere Flächen in der VG als zusätzliche Potenzialflächen für Windkraft ausgewiesen werden sollen.

5. Wie der ROP mit der vierten Teilfortschreibung tatsächlich geändert wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

5. Mitteilungen

Was der Ortsbürgermeister hier mitteilt, erfährt man erst in der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil:

Hier geht es um eine Rechtsstreitigkeit.